

# Zur Geschichte der Schutzrayone von Karlsbad

Von Dr. Jan Urban, Kutná Hora

Eine charakteristische Erscheinung im geologischen Bau Westböhmens ist ein Längsbruch am Fuße des südöstlichen Randes des Erzgebirges, der eng mit der ehemaligen Vulkan-tätigkeit verknüpft ist. Als eine postvulkanische Erscheinung dieser Tätigkeit befinden sich hier Thermalquellen und manche andere Mineralquellen sowie Sauerlinge mit einem enormen Gehalt an Kohlensäure und Mineralstoffen, die an vielen Orten an der Südgrenze des obengenannten Längsbruches entspringen. Auf diesen Quellen entstanden einige Bäder, unter denen das bekannteste und berühmteste das von Karlsbad ist. Infolge der Sedimentation entstanden hier später auch wichtige Braunkohlenlager und in den Oberpartien der Granitstöcke durch Verwitterung Kaolinlager. Weil die Heilquellen und die beiden erwähnten Industriezweige auf einem relativ engen Landstreifen liegen, kam und kommt es dort noch heute zu häufigen Interessenkonflikten, die beide diese Gebiete beeinflussen und einander stören.

Die ältere Geschichte von Karlsbad kannte die strittigen Probleme in diesen Interessengebieten nicht. Man kann auch nicht annehmen, daß irgendwelche Nachrichten über dieses Thema in den älteren historischen Akten und Archivalien enthalten waren, die die Geschichte der Stadt und deren Mineralquellen betreffen und die sämtlich den beiden großen Bränden der Stadt in den Jahren 1604 und 1759 zum Opfer gefallen sind. Bis zur Zeit dieser Brände existierte hier praktisch kein Kohlenbergbau, und von einem etwaigen Quellenschutz war überhaupt keine Rede, weil die Kenntnis der Heilquellen sich damals im wesentlichen nur auf die Stadtbewohner und die Bevölkerung der näheren Umgebung, eventuell noch auf einige Angehörige der obersten Gesellschaftsschichten, die als Badegäste die einzige Klientel bildeten, beschränkte<sup>1</sup>. Aber schon in den Jahren nach dem zweiten Stadtbrand setzten Bestrebungen ein, die Heilquellen und das ganze Quellensystem vor einer möglichen Zerstörung durch Menschenhand, vor allem durch den Bergbau, zu schützen.

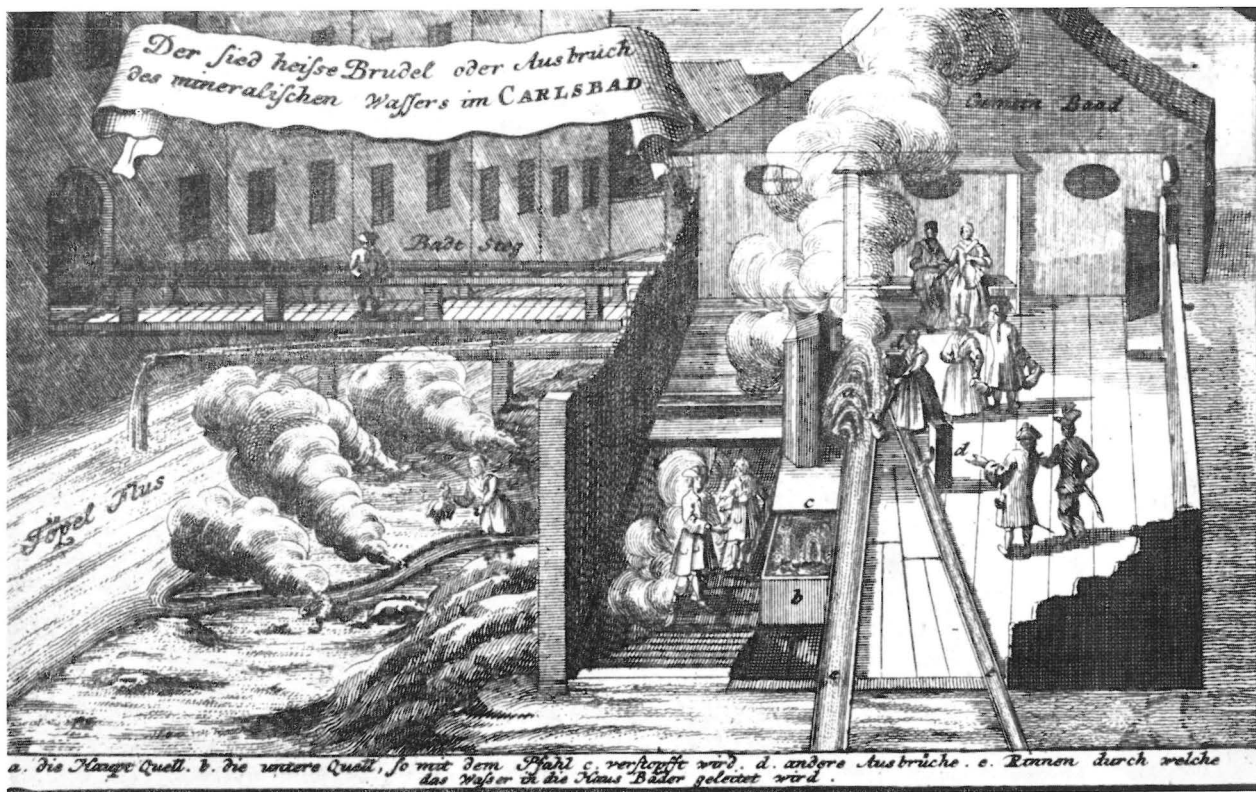
Der Zeitpunkt des Beginns der Bemühungen, Eingriffe auszuschalten, die sich negativ auf die Ergiebigkeit der Quellen auswirken könnten, ist nicht zufällig, sondern der Impuls ging indirekt von den Folgen des großen Brandes der Stadt im Jahre 1759 aus. Jene Feuersbrunst hatte einerseits unzweifelhaft negative und für die damaligen Einwohner destruktive Wirkungen, wurden doch — neben dem Verlust persönlichen Eigentums — dabei fast alle Gebäude und historischen Urkunden vernichtet. Andererseits wurde aber durch die fast plötzliche Vernichtung der alten, überwiegend hölzernen Gebäude der ganze Raum im Tepltal frei. Damit bot sich die Möglichkeit, die Stadt nach den Prinzipien des modernen Städtebaues, wie sie in einer Reihe anderer euro-

päischer Städte bereits angewandt worden waren, zu erneuern.

Der große Brand von Karlsbad wirkte sich somit vorwiegend positiv für die Entwicklung des Bades aus. Er ermöglichte einen raschen Aufbau der neuen Stadt, die nun eine weit größere Zahl von Patienten aufnehmen und all jenen einen komfortableren und angenehmeren Kuraufenthalt bieten konnte, die in diesen Treffpunkt der damaligen aristokratischen Gesellschaft nicht so sehr zur Heilbehandlung, sondern eher zur Unterhaltung fuhren. Erst jetzt, als die wiederaufgebaute Stadt und ihre Bäder<sup>2</sup> europäischen Ruf zu gewinnen begannen, wurde der Stadtverwaltung und den Behörden bewußt, daß die Anziehungskraft der Stadt und damit auch der Wohlstand ihrer Einwohner in dem Mineralreichtum der Quellen und besonders der Hauptquelle, des springenden Sprudels, begründet lag. An dieser historischen Wende<sup>3</sup> in der Entwicklung der Stadt setzte sich auch der Gedanke des Schutzes der Heilquellen von einer möglichen Beeinträchtigung durch den Bergbau der nahen Kohlenreviere immer mehr durch. Die volkswirtschaftlich wertvollen Thermalquellen zu erhalten, wurde von diesem Zeitpunkt an zum Leitmotiv aller Phasen der künftigen Stadtentwicklung. Es dauerte aber noch volle hundert Jahre, bis eine allgemein verbindliche Schutzrechtsform in Kraft trat, in deren Folge 1859 für Karlsbad der erste Schutzrayon im damaligen Österreich-Ungarn geschaffen wurde.

Bis zu dieser Zeit sind alle Fälle einer möglichen Bedrohung<sup>4</sup> des Quellensystems nur „von Fall zum Fall“ geregelt worden. So wurde z. B. nach einem Erlaß des böhmischen Guberniums aus dem Jahre 1761<sup>5</sup> eine Verleihung der Grubenmaße auf Kohle nordwestlich von Karlsbad bei dem Dorfe Rossnitz mit der Begründung verweigert, daß „... der eine oder der andere Gang der Karlsbader Gesundbrunnen getroffen und somit der Zufluß derselben von der Stadt abgewendet werden könnte...“

20 Jahre später kam es 1781 zu einem Streit zwischen dem Stadtrat von Karlsbad und dem Zinngießer J. G. Kiess wegen einer Bewilligung zur Ausbeutung eines Zinnanges westlich vom damaligen Mühlbad<sup>6</sup>. Diesen Streit dokumentiert nachdrücklich eine Situationskarte<sup>7</sup>, deren Legende schon eine ganze Reihe interessanter Daten über den damaligen Quellenzustand enthält. Die Karte nennt z. B. außer dem Springer noch drei weitere Sprudelöffnungen; sie unterscheidet auch die niedrige Temperatur des Mineralwassers vom Mühlbrunnen gegenüber der Temperatur des Sprudels<sup>8</sup>. Über die Zinngrube St. Trinitatis, deretwegen der Streit entstand, heißt es: „... Die heylige Dreyfaltigkeit Zech ist bis 450 Lachter entfernter von Karlsbader angeleget, auf etlich ausbeissenden Gang Arten, welche zu



„Der sied heisse Brudel oder Ausbruch des mineralischen Wassers im Carlsbad“. Ausgefertigt von den Homänischen Erben, Anno 1733.

einen Zinn Stein halt die Anzeige geben. Bestehet aus einen  $1\frac{1}{2}$  Lachter verlängten Schurfstollen und 2 Lachter 14 Zoll tief angesetztter Schurf Schacht . . .“

Hinsichtlich des eigentlichen Problems des Quellenschützes lehnt die Legende die Ansicht ab, daß eine Quellenschädigung nur durch äußere Eingriffe bewirkt werde, und macht als einer der ersten Belege auf die Gefahr aufmerksam, die den Quellen durch Erarbeiten drohen, die direkt in der Stadt durchgeführt werden<sup>9</sup>: „ . . . und bey Grundgraben oder Steinbrechen zu Anlegung deren Gebäuden besonders der Orten wo mit Pulver sprengen fürgeschritten werden müste, die Erfahness gegeben hätte, daß andurch die warme Quellen entweder verschmäleret oder in andere Wege zum Ausbruch befördert worden seyen . . .“

Außerdem wird in der Legende der Situationskarte darauf hingewiesen, daß ein Bergwerksbetrieb außerhalb des Stadtgebietes die Quellen nicht stören könne, weil „ . . . die daselbst entspringenden warmen und heissen Quellen keinerdings von wichtigen Gebürgen ihren Ursprung nehmen, sondern vielmehr lasset sich beurteilen, daß in loco Karlsbad eine erhitzende mineral Laage sich befinde, mittels welcher alle theils von dem Tepl Fluss theils von deren Gebürgs Klüften aufsitzende Wässer angewärmet, erhitzt und als erhitzte aufwallend ausgestossen werden . . .“

Der Bergwerksunternehmer war ferner der Ansicht, daß das angemeldete Schurffeld die Quellen keinesfalls beeinflussen könne, weil die Quellenzone sich nicht außerhalb des eigentlichen Territoriums der Stadt ausbreite und kein

Nachweis darüber vorliege, daß einst zwischen dem Fluß Tepl und der Grubenanlage von St. Trinitatis eine warme Quelle ausgetreten sei. Sollte aber in der Umgebung eine weitere Mineralquelle existieren, „ . . . so kann solcher anderst woher nicht als von den morgenseitigen Gegengebürg nach den angenommenen Hauptstreichen auf St. 11 Punkt 4 vermuthet werden, weil alle Quellen diesem Streichen nach gegeneinander sein Zug führen, welches sodann keinerdings in jenem Gebürg, in welchen der Bergbau angelegt werden will, dem erschürften Gang zu tragen, sondern wann eine Gefahr besorget werden wollte, so müste der Gang in Gegengebürg angegriffen und der Bau bis an die Zusammenschaarung verlängert werden, wohin aber von Seiten des Zehenlehtenträgers bishero keine Absicht gehet . . .“ In diesem Falle war kein besonderes Verbot für den Schurfversuch nötig, weil dieser erfolglos blieb; später lehnte der Magistrat aber alle ähnliche Versuche grundsätzlich ab.

Trotzdem entstanden in der Umgebung von Karlsbad, vor allem in der nördlichen Fortsetzung der Quellenhauptspalte, weitere Schürfe und Bergwerke, besonders Kohlenbergbaue. Sie bekamen aber mit der Zeit den Umfang des Karlsbader Mineralquellenschützes zu spüren. So erteilte das Bergkommissariat in Schlaggenwald 1851, 1855 und 1856 für die Gruben Josef und Anna bei Drahowitz eine Schurfberechtigung und die Grubenmaße. Nach einem Ortsbefund im Jahre 1858 hob die Berghauptmannschaft in Komotau diese Verleihung jedoch wieder auf und begründete den Eingriff



„Abbildung des sehr heysse Warmenbads von Kayser Carolo Quarto Anno 1309 erfunden, wie es anjetzo Anno 1652 mit 153 absonderlichen Badstüblein erbauet um der Bürgere Heuser zubefinden darinnen mann thut Baden“ (Johann Schindler delineavit).

damit, daß durch Verbreitung des Bergwerksbetriebes auf den Grubenmaßen Josef und Anna bei Drahowitz die nördlichste Quelle von Karlsbad, die sogenannte Eisenquelle, gefährdet würde<sup>10</sup>.

In der Begründung des Verbots, das zeitlich das älteste ist, aber sachlich und formal einer ganzen Reihe späterer Verbote entspricht, heißt es wörtlich: „Weil es im öffentlichen Interesse ist, die Quellen zu schützen, und weil man den Nutzen aus der Gewinnung der minderwertigen Kohle bei Drahowitz mit der Gefährdung der Eisenquelle in Karlsbad nicht vergleichen kann, wird sofort nicht nur jeder Betrieb auf den Josefi und Anna Maßen, sondern auch jede weitere Bergtätigkeit in den Schurfkreisen auf dem rechten Ufer, auch wenn diese Tätigkeit schon durch die Schurferlasse bewilligt war, verboten. Alle Schurfbewilligungen werden für ungültig erklärt, und die Bewilligungsinhaber werden mit ihren Ansprüchen an die Karlsbader Gemeinde verwiesen . . .“

Handelte es sich hierbei noch um einen individuellen Rechtsbescheid, so kam es kurz danach zu der ersten Bekanntmachung eines Schutzrayons für Bäder im ehemaligen Österreich-Ungarn, insbesondere für Karlsbad: Durch den Erlaß Nr. 821 vom 26. April 1859 erklärte die Berghauptmannschaft in Komotau im Einvernehmen mit der dama-

ligen Bezirksbehörde in Karlsbad einen Schutzrayon gegen den Bergbau von vorbehaltenen Mineralien in einem Bereich, der als Infiltrationsgebiet der Karlsbader Quellen bezeichnet wurde<sup>11</sup>.

Im Jahre 1879 kam es im Bereich eines weiteren westböhmisches Bäderkomplexes, in Teplitz-Schönau, zu Vorkommnissen, die von neuem die Frage des Schutzrayons in Karlsbad und des Quellenschutzes im allgemeinen aufwarfen. Damals brachen nämlich zum erstenmal die Teplitzer Mineralwässer in die Kohlengrube Döllinger und in weitere Nachbargruben ein, und es kam zu einer Zerstörung des gesamten Quellensystems der Bäder<sup>12</sup>. Dadurch wurde die Aufmerksamkeit der Behörden und der Öffentlichkeit nachdrücklich auf die Möglichkeit einer analogen Gefahr gerichtet, die den Karlsbader Quellen von den nahen Bergwerken drohte. Das damalige österreichische Ackerbaumministerium holte ein Gutachten der geologischen Reichsanstalt in Wien ein und berief eine ganze Reihe Fachleute, auf deren Empfehlung die Berghauptmannschaft in Prag am 28. Januar 1881 einen neuen Erlaß herausgab, durch den ein engerer und ein weiterer Schutzrayon für Karlsbad bestimmt wurde.

In dem engeren Schutzrayon, dessen Fläche dem Rayon von 1859 entsprach, wurde jeder Grubenbetrieb und jede Schür-

fung untersagt. In dem weiteren Schutzrayon wurden Berg- und Schurfarbeiten im sogenannten Grundgebirge (Granit, Kaolin, Basalt) nur bis zum Niveau des sogenannten Normalhorizonts, d. i. der Zusammenfluß von Eger und Tepl in der Seehöhe von 367,2 m, bewilligt, während jede Zerstörung der gewachsenen Sohle unter diesem Niveau an die Zustimmung des Bergamtes in Elbogen gebunden war. Durch diese Bestimmungen wollte man vermeiden, daß die Grubenwässer in ein niedrigeres Niveau ausfließen würden als die Mineralwässer in Karlsbad. Dabei ging man von der Voraussetzung aus, daß das teilweise mit dem Tertitär der Kohlschichten bedeckte und mit Basalteffusionen durchbrochene Karlsbader Gebirge ein Infiltrationsgebiet der Mineralwässer darstellt. Deshalb wurde der Schutzrayon auf die breite Zone seiner vermutlichen Fortsetzung nördlich von der Eger bis zum Erzgebirge ausgedehnt. Der Charakter des neuen Schutzrayons lag also eher in seiner extensiven als in seiner intensiven Erweiterung.

Durch die Einführung des erweiterten Schutzrayons wurden die Quellen aber nur vor der Gefahr aus den Kohlenbergwerken geschützt; die Kaolin- und Tongewinnung, d. i. die Gewinnung der nicht vorbehaltenen Minerale, entzog sich dagegen diesen Bestimmungen. Die oberflächennahe Kaolin- und Tongewinnung wurde nämlich anfangs nur als eine landwirtschaftliche Nebenarbeit ausgeführt, und erst später wurden die Kaolinbergbaue in Teufen gebracht, die als gefährlich für die Mineralwasserwege betrachtet werden mußten. Da aber der Schutzrayon aus dem Jahre 1881 keine Normen für die erlaubte Ausdehnung des Betriebes der Kaolinbergwerke angab, erließ die Bezirkshauptmannschaft in Karlsbad 1887 eine Verordnung, die die Kaolingewinnung zu einem Gewerbebetrieb erklärte, für den nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung eine amtliche Genehmigung erforderlich sei. Vier Jahre später, 1891, setzte die gleiche Behörde für die Kaolin- und Tongewinnung in einem sogenannten Regulativ einen engeren und einen weiteren Schutzrayon und andere technische Betriebsbedingungen fest.

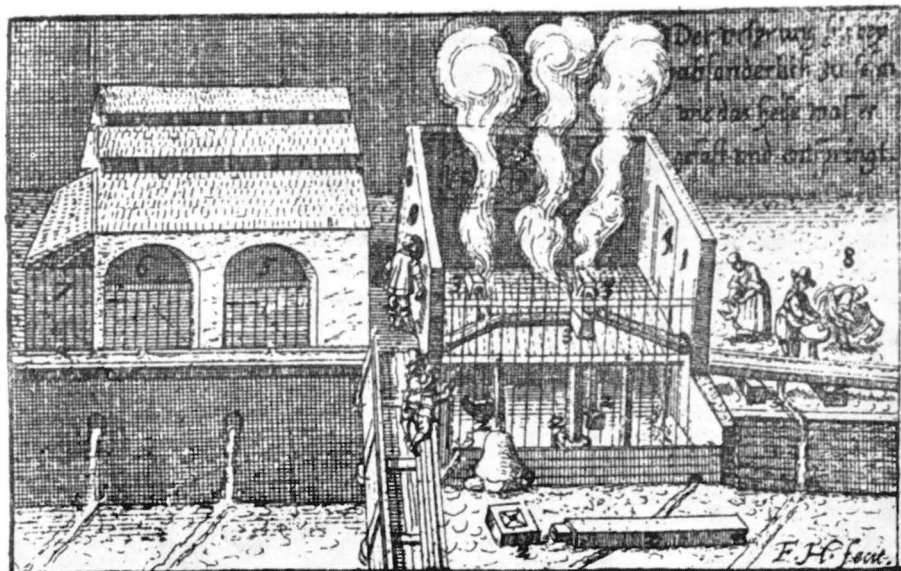
Zu grundsätzlichen Änderungen in der Ausdehnung bzw. in dem Begriff der Schutzrayone für die Mineralwässer von Karlsbad kam es später nicht mehr; die Vorschriften und Anordnungen aus den Jahren 1881 und 1891 wurden lediglich ergänzt. Während man aber in der Vergangenheit grundsätzlich mit der Einhaltung dieser aus dem vorigen Jahrhundert stammenden Vorschriften auskam, ist heute die Situation ganz anders. Einer-

seits muß der Schutz der Quellen, die jährlich Hunderttausenden von Kranken Erleichterung bieten, gewährleistet bleiben; andererseits aber überschreiten die Anforderungen der Kohlenindustrie bei weitem die Höhe der ehemaligen Förderung. Glücklicherweise bieten aber die wissenschaftlichen geologischen und hydrogeologischen Erkenntnisse, die in den achtzig Jahren seit der Veröffentlichung der Schutzrayone sowohl auf den Bergwerken als auch an den Quellen in Karlsbad gewonnen werden konnten, ausreichende Unterlagen für eine moderne Auffassung des Quellenschutzes, auch unter der Voraussetzung einer Kapazitätssteigerung der Kohlenförderung in den Revieren am Fuße des Erzgebirges.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Eine der bekanntesten historischen Persönlichkeiten, die in Karlsbad ärztlich behandelt wurden, war die morganatische Gattin des böhmischen Statthalters Ferdinand von Tirol, Philippine Welser, die in Karlsbad in den Jahren 1571—1574 Heilung suchte. Eine Beschreibung ihrer Krankheit und auch ein umfangreicher Bericht ihres Leibarztes über den Kurverlauf blieb erhalten.
- 2 Bis zum 23. Mai 1759, dem zweiten großen Stadtbrand, badete man nur in Privathäusern. Von der Tepl zweigten damals an den Uferfronten der beiderseitigen Häuserzeilen zwischen der Johannisbrücke und der Sophienbrücke Holzrinnen ab, durch die das Sprudelwasser in die Bäder der Häuser geleitet wurde. In die abseits gelegenen Häuser wurde das Wasser in großen Krügen getragen. Nach dem Brande wurde eine solche Anlage nicht mehr gebaut; nur die dem Sprudel nächstgelegenen sieben Häuser wurden mit Abfallwasser des Springers (Sprudelöffnung Nr. VI) für Bäderzwecke versorgt. Die ersten öffentlichen Bäder sind erst nach dem zweiten Brande der Stadt entstanden.
- 3 Ebenso wie sich in der Entwicklung der Stadt eine Änderung vollzog, änderten sich auch die Ansichten über die Heilformen. Vorerst wurden die Quellen nur zum Baden benutzt, aber schon die Nachrichten über die Kurverfahren aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erwähnen die Trinkkur, die sich — vor allem unter dem Einfluß des Karlsbader Arztes und Historiographen David Becher — in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts immer mehr durchsetzte.
- 4 Eine solche Bedrohung bedeutete es zum Beispiel, als nach dem Tode Wallensteins im Jahre 1634 die kaiserlichen Truppen die Stadt und ihre Umgebung plünderten, mit großen Steinen die Aragonitdecke des Sprudels zerschlugen und damit das ganze Quellensystem des Sprudelberges beschädigten.

Ausschnitt aus der Abbildung auf Seite 32: „Der Ursprung für bey absonderlich zu sehen, wie das heisse Wasser gefasst und entspringt“.



- 5 J. Scharinger: Das Braunkohlen-Bergrevier von Elbogen-Karlsbad. In: Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch d. k. k. Bergakademien zu Leoben und Pribram, Wien 1890.
- 6 Der Mühlbrunn, einer aus den sogenannten kleinen Karlsbader Quellen, wird bis heute nach der Lage der Quelle bei einer ehemaligen Mühle am Flusse Tepl so genannt.
- 7 Staatszentralarchiv Prag: Grund und Saiger Riess über die zur Entwicklung des zwischen den Karlsbader Stadt Rath und den dortigen Zinngrüßer Mister Johan Georg Kiess vorgefallenen Anstandes verzogener Heil. Dreyfaltigkeit Zech, dann den Gesundheitsbrunn oder sogenannten Sprudel, nächst und in der königlichen Stadt Karlsbad ...
- 8 „... bey dem Mühlbad ist das Wasser nicht heiss, sondern nur warm. Bey dem Sprudel ist das heisseste Wasser wahrzunehmen: bestehet aus für mit gelber Farbe gezeichneten heissen Quellen ...“
- 9 Das ist der übliche Einwand bei allen späteren Streitigkeiten der Bergunternehmer mit der Quellenverwaltung bei der Lösung der krenotechnischen Probleme.
- 10 Archiv des Quelleninspektorats, Sgn. 1—4—6.
- 11 Die Irrtümer in der Würdigung des Umfangs des Infiltrationsgebietes und in den Grenzbestimmungen dieses ersten Schutzrayons konstatiert eine ganze Reihe späterer Berichte, von denen einer aus dem Jahre 1880, der den erweiterten Schutzrayon festlegt, am zutreffendsten ist. Es heißt darin: „Das Prinzip, welches dem uns mitgeteilten Protokolle zufolge dieser ziemlich willkürlichen Abgrenzung zu Grunde liegt, besteht darin, alle Bergbauunterneh-

mungen auf einem Gebiete zu verhindern, welches als das Infiltrationsgebiet für Karlsbader Quellen betrachtet wurde. Das Infiltrationsgebiet der Karlsbader Quellen läßt sich wissenschaftlich jedoch auch nur mit annähernder Sicherheit nicht feststellen (im Jahre 1880). Da die Quellen aus sehr großen Tiefen, jedenfalls aus einer Tiefe von 1000 bis 2000 Meter aus Granitspalten aufsteigen, so können die unterirdischen Wasserzuflüsse ebensowohl von der Erzgebirgsseite her oder von der Seite des Duppauer Basaltgebirges herkommen, als von der Seite des Karlsbader Gebirges, wie angenommen wurde. In jedem Falle wird aber das Infiltrationsgebiet der Quellen ein weit ausgedehnteres sein, als jenes, welches durch den bestehenden Schutzkreis abgegrenzt wurde. Zum Schutze der Quellen handelt es sich jedoch weniger um die Bestimmung des wahrscheinlichen Infiltrationsgebietes derselben, als vielmehr darum, das Ausflußgebiet derselben und die unterirdische Wasserzirkulation in der Umgebung dieses Ausflußgebietes gegen jede Störung zu schützen.“

- 12 In den Jahren 1879—1897 erfolgten vier große Durchbrüche der Mineralwässer in die Kohlenbetriebe der Umgebung von Teplitz-Schönau. In der Bergbaugeschichte Westböhmens haben diese Katastrophen keine Parallele. Durch den Durchbruch wurden in 24 Stunden die Bergwerke Nelson, Fortschritt, Döllinger und in weiteren 48 Stunden Viktoria und Gisela überschwemmt. Die Menge des durchgebrochenen Wassers wurde auf 2 385 000 cbm geschätzt. Binnen drei Tagen nach dem Durchbruch machte sich der Rückgang der Ausflußhöhe der Teplitzer Mineralwässer bemerkbar, und es gelang niemals mehr, die Mineralwässer auf die frühere Ausflußhöhe zu bringen. Seit jener Zeit sind die Quellen auf einer wesentlich niederen Höhe gefaßt.

## Verhängnisvolle Zeit

Von J. Raub, Bochum

Es war im Sommer des Jahres 1817. Die Fremdherrschaft Napoleons war gebrochen. Die Sieger waren in die Heimat zurückgekehrt und hatten die Arbeit in Gruben und Werkstätten wiederaufgenommen. Da brach über das verarmte, aber hoffnungs- und tatenfrohe Volk eine Teuerung und in ihrem Gefolge eine Hungersnot herein. Einer schlechten Ernte im Jahre 1815 war 1816 eine völlige Mißernte gefolgt. Unaufhörlicher Regen hatte die Früchte auf den Äckern verderben lassen und gleichzeitig auch die Wege grundlos gemacht, so daß die Zufuhr von Getreide aus weniger schwer betroffenen Gebieten fast unmöglich war. Die Preise erreichten das Zwölfte der in normalen Zeiten üblichen Sätze<sup>1</sup>.

Die Auswirkungen waren auch im Ruhrgebiet erschreckend. Den Bergleuten fehlten zum größten Teil die Mittel, die ins Ungemessene gestiegenen Preise zu zahlen; vor Hunger schwanden ihnen die Kräfte. Auch Leistung und Verdienst gingen infolgedessen zurück. Das Mißverhältnis zwischen steigenden Preisen und sinkendem Einkommen rief in manchen Familien unerträgliches Elend hervor. Stumpfe Verzweiflung machte sich breit. Noch nie waren die Schichtmeister so oft und so eindringlich um Vorschub gebeten worden; doch konnten auch sie die augenblickliche Not nur mildern; auf längere Sicht gesehen, verschlimmerte sich dadurch das Elend noch mehr. Viele Bergleute machten sich nach verfahrenerer Schicht auf, um bei Bauern eine Scheibe Brot oder bei wohlhabenden Leuten ein Almosen zu erbetteln. Wirkungsvoller war die bisweilen von bäuerlichen Gewerken — beispielsweise dem Kammerherrn von Romberg — geübte Hilfe, die ihre Bergleute zu verbilligten Preisen mit Brotkorn versorgten. So wurde zwar die Not einzelner gelindert; weniger Glückliche bekamen sie aber in ihrer ganzen Schwere zu spüren.

Von einem besonders traurigen Fall berichtet der königliche Obersteiger Winter in seinem Betriebsbericht vom 30. Juli 1817<sup>2</sup> im Zusammenhang mit der Mitteilung an das Oberbergamt, daß er auf den von ihm betreuten Zechen (die des Kammerherrn von Romberg ausgenommen) das Gedinge er-

höht habe. Obwohl eine solche allgemeine Heraufsetzung des Gedinges ohne das Vorliegen veränderter Arbeitsbedingungen ihm in normalen Zeiten schwerste Vorwürfe, wenn nicht sogar Bestrafung eingebracht hätte, machte Winter in der Begründung seiner Maßnahme nicht einmal den Versuch, betriebliche Gründe anzuführen. Er beschränkte sich darauf, seiner vorgesetzten Behörde die allgemeine Notlage vor Augen zu halten und sie an einem besonders drastischen Beispiel zu erläutern. Mit nüchternen, manchmal etwas unbeholfenen Worten, die aber eine eindringliche Sprache sprechen, schrieb er: „Die Hungersnot ist sehr groß, und die Kräfte haben bei den Bergleuten so abgenommen, daß sie die Arbeit fast nicht mehr bestreiten können... Zum Beispiel führe ich hiermit an, wie es den Bergleuten bei dem jetzigen Verdienste zumute ist. Der Hauer Fried. Weiß, welcher unter der Nr. 2110 in das Knappschaftsregister eingeschrieben ist und auf der Zeche Glücksanfang in Arbeit steht, hat schon mehr Vorschüsse vom Schichtmeister erhalten, als er verdient hat, und da er schon mehrere Tage kein Brot gehabt hatte und auch andere Lebensmittel ihm gemangelt, hat sich dieser aus Verzweiflung vor drei Wochen in seinem eigenen Hause erhängt. Seine Frau und Schwiegermutter, die etwas Tumult vernahmen, suchten ihn auf, fanden ihn und schnitten ihn wieder ab, wo er nach etlichen Stunden wieder ins Leben zurückgetreten ist.“

Einer so eindringlichen Begründung konnte sich auch das Oberbergamt nicht verschließen. Bergmeister Honigmann vermerkte am Rande der Begründung: „Eine verhängnisvolle Zeit, die zum Glück der Menschheit bald enden wird.“ Das Jahr 1817 erbrachte nach den beiden mageren Jahren eine Rekordernte. Aber nur langsam gingen die überhöhten Preise zurück; erst 1823 wurde der normale Stand wieder erreicht.

### ANMERKUNGEN

1 Franz Darpe: Geschichte der Stadt Bochum, Bd. 1, S. 506.

2 Akten des Oberbergamts Dortmund im Staatsarchiv Münster, Nr. A 246, S. 49.